

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1814/2018
Amt/Aktenzeichen 40/40 12 02/28	Datum 31.10.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 11.12.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	23.01.2019	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Anhörung	24.01.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.02.2019	Ö

## Betreff:

Fortführung der vertraglichen Regelungen für den Betrieb und die Organisation der Lenneberg Grund- und Realschule plus Budenheim/Mainz-Mombach

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 03.12.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz, 11.12.2018

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Fortführung der vertraglichen Regelungen für den Betrieb und die Organisation der Lenneberg Grund- und Realschule plus Budenheim/Mainz-Mombach.

## **1. Sachverhalt**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2008 beschlossen, eine gemeinsame Realschule plus mit Budenheim zum Schuljahr 2009/2010 einzurichten. Durch Organisationsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Außenstelle Schulaufsicht, vom 03.07.2009 wurde dem Antrag stattgegeben und zum 01.08.2009 gem. § 3 SchulstrukturEinfG i.V.m. § 91 Abs. 1 und § 10a SchulG eine organisatorisch verbundene Grund- und Realschule plus in integrativer Form an den Standorten der damaligen Grund- und Hauptschule Budenheim und der damaligen Grund- und Hauptschule Am Lemmchen in Mainz-Mombach errichtet, deren Schulträger die Gemeinde Budenheim ist. Zugleich wurden die Hauptschule Budenheim sowie die Hauptschule Am Lemmchen in Mainz-Mombach mit Wirkung zum 01.08.2009 aufgehoben und die Grundschule Mainz-Mombach in eine eigenständige Grundschule in Trägerschaft der Stadt Mainz überführt.

Zur näheren Ausgestaltung der Zusammenarbeit (Schulträgerschaft, Standorte usw.) im Zusammenhang mit der neu errichteten Realschule plus wurde die Rahmenvereinbarung vom 20.05.2009 unbefristet geschlossen. Die Inhalte dieses Vertrages wurden von der ADD geprüft, anerkannt und sind in die o. a. Organisationsverfügung zur Errichtung der Schule eingeflossen. Darüber hinaus wurden in der Betriebsvereinbarung zwischen den beiden Kommunen zusätzliche Fragen die den Betrieb und die Organisation der gemeinsamen Realschule plus betreffen (Schulsekretariate, Schulgebäude, Lehr- und Unterrichtsmittel, Mittagessensversorgung, Schülerbeförderung usw.) mit einer Laufzeit bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 vertraglich festgeschrieben. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.10.2014 zugestimmt.

Die bisherige Rahmenvereinbarung vom 24.11.2014 behält Ihre Gültigkeit bis diese durch die aktualisierte Rahmenvereinbarung in vollem Umfang ersetzt wird.

Die Gemeinde Budenheim zahlt in Ihrer Funktion als Schulträger die Beiträge an die gesetzliche Unfallversicherung und schließt die Versicherung von Schülersachschäden für alle Schülerinnen und Schüler der gemeinsamen Realschule plus ab. Die neue Betriebsvereinbarung dient ab dem Jahr 2019 als Grundlage für die Erstattung der anteiligen Versicherungsbeiträge an die Gemeinde Budenheim, für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die am Standort Mainz unterrichtet werden. Es wird derzeit mit jährlichen Kosten von etwa 6.500,00 € gerechnet.

Die Betriebsvereinbarung ist erneut für die Dauer von 5 Jahren befristet und endet mit Ablauf des Schuljahres 2023/2024. Die Vertragsparteien entscheiden bis Ende Februar 2024 über die weitere Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat Budenheim wird der Fortführung der gemeinsamen Arbeit voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung (voraussichtlich Januar 2019) zustimmen.

## **2. Lösung**

Die Kooperation zwischen der Gemeinde Budenheim und der Stadt Mainz für den Betrieb und die Organisation der Lenneberg Grund- und Realschule plus Budenheim/Mainz-Mombach wird fortgeführt.

## **3. Alternativen**

Keine

## **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Der Vorgang verhält sich geschlechtsspezifisch neutral.

## **5. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kostenerstattung für die anteiligen Versicherungsbeiträge an die Gemeinde Budenheim beträgt 6.500 € pro Jahr (Leistung: L210502002, Sachkonto: 52543001).

Die Aufwendungen sind bereits in der Haushaltsplanung 2019/2020 aufgenommen worden.